

**Luitpold-Schleifer-Stiftung
Auflösung der Stiftung mit dem Ziel der
Übertragung des Vermögens auf den Münchner
Farbkreis e.V.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09696

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Referat für Bildung und Sport betreut die nicht rechtsfähige Luitpold-Schleifer-Stiftung, die mit Beschluss des Schulausschusses vom 07.02.1973 errichtet worden ist. Zweck der Stiftung ist gemäß § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung die Förderung der handwerklich-gestalterischen Arbeit, insbesondere von Studierenden der Fachschule für Farb- und Lacktechnik durch Zuwendungen berufsbildender Mittel an die Schule.

Das Grundstockvermögen der Stiftung beträgt im Juni 2017 7.218,91 € (+freie Rücklagen in Höhe von 2.922,20 € und die Rücklage für Verbrauchsgelder 143,55 €) und hat sich somit seit Stiftungsgründung im Jahr 1973 um lediglich 2.105,99 € erhöht. Die durchschnittlichen jährlichen Zinsen betragen auf Basis der Werte der Jahre 2011-2016 249,41 €, so dass nach Abzug der VKE (Verwaltungskostenerstattung) in Höhe von 5,5 % und der freien Rücklagen in Höhe von 33,33 % im Durchschnitt Mittel in Höhe von 157,13 € für den Stiftungszweck zur Verfügung stehen.

Zudem steht im (Sonder-)Eigentum der Landeshauptstadt München Luitpold-Schleifer-Stiftung ein VW-Bus T4 TDI mit dem amtlichen Kennzeichen M-FK 1257, Fahrzeugidentifikationsnummer WV2ZZZ70Z2H088876.

Das Direktorium-HA II - Vergabestelle 1 hat den Zustand des Fahrzeugs am 29.06.2017 beurteilt und schätzt den Wert des im Jahre 2002 zugelassenen Fahrzeuges auf ca. 12.000 €. Allerdings werden die Reparaturkosten als den Zeitwert überschreitend dargestellt. Die wohl in Zukunft - aufgrund der langen Laufzeit und des hohen Kilometerstandes (196.355 km) - anfallenden Reparaturen lassen erwarten, dass das Fahrzeug wohl bei einem Verkauf nicht den genannten Wert als Kaufpreis erzielen würde.

Seit Stiftungsgründung im Jahr 1973 hat sich das Grundstockvermögen um 2.105,99 € erhöht. Die Erwartung des Stifters, durch Zustiftungen das Vermögen zu erhöhen, hat sich nicht erfüllt.

Die Zustiftungen sind auch deshalb ausgeblieben, da im Jahr 1988 der "Münchner Farbkreis e.V." als Verein "der Freunde und Förderer der Fachschule für Farb- und Lacktechnik und der Meisterschule für Maler, Vergolder und Schilder- und Lichtreklamehersteller in München" gegründet wurde, welcher über umfangreiche finanzielle Mittel verfügt und für eine gut funktionierende Förderung der Meisterschule für das Maler- und Lackierhandwerk steht.

Der Stiftung stehen hingegen vergleichsweise geringe Stiftungsmittel zur Verfügung. Zwischen der Landeshauptstadt München und dem Münchner Farbkreis e.V. besteht eine vertragliche Vereinbarung, wonach dem Verein das stiftungseigene Fahrzeug zur Nutzung überlassen werden kann und der Verein die Unterhaltskosten für das Fahrzeug trägt.

Im Rahmen der Überprüfung der Stiftungen durch das Revisionsamt im Jahre 2011 wurde ein umfassender Revisionsbericht erstellt.

Da die Stiftungsmittel gerade im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand sehr gering sind, wurde die Prüfung empfohlen, inwieweit die Stiftung ihre Zwecke mit dem geringen Kapital noch sinnvoll erfüllen könne. Dabei sollte eine Zusammenarbeit mit dem Förderverein, wie auch eine mögliche Auflösung der Stiftung geprüft werden.

Dem Protokoll der Stiftungsbeiratssitzung vom 13.06.2012 ist ebenfalls zu entnehmen, dass die Auflösung der Stiftung der Wunsch des Beirats ist.

2. Auflösung der Stiftung und Übertragung des Vermögens auf den Münchner Farbkreis e.V.

Die Stiftungsverwaltung erfordert umfangreiche Verwaltungsaufgaben. So fallen unter anderem Arbeiten im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung und -bewirtschaftung, sowie die Erstellung einer Ergebnisrechnung und einer Bilanz an. Die ursprüngliche Erwartung des Stifters, dass Freunde und Gönner der Schule durch die Stiftung angeregt werden, das Vermögen zu mehren, wurde nicht erfüllt. Diese Erwartung war jedoch nicht nur für den Stifter, sondern auch für den Stadtrat ausschlaggebend für die Errichtung der Stiftung. Auch die Tatsache, dass der "Münchner Farbkreis e.V." als Verein "der Freunde und Förderer der Fachschule für Farb- und Lacktechnik und der Meisterschule für Maler, Vergolder und Schilder- und Lichtreklamehersteller in München" den gleichen Zweck wie die Luitpold-Schleifer-Stiftung verfolgt und über umfangreiche finanzielle Mittel verfügt sowie die Minimierung von städtischen Verwaltungsaufgaben sprechen für die Auflösung der Stiftung.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung kann die Stiftung aufgehoben werden, wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist.

Zwar ist die Förderung der handwerklich-gestalterischen Arbeit nicht gänzlich unmöglich geworden, aber aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Mittel nicht über die Maßen sinnvoll. In Absprache mit der Stiftungsaufsicht, der Regierung von Oberbayern, ist die Auflösung deshalb möglich, da die ursprüngliche Erwartung des Stifters hinsichtlich einer Erhöhung des Grundstockvermögens durch Zustiftungen nicht erfüllt wurde und den geringen Erträgen Verwaltungsaufgaben und -kosten entgegenstehen. Die Stiftungsaufsicht stellte demnach die Genehmigung für die Aufhebung des Verwendungszwecks gemäß Art. 85 Satz 2 Gemeindeordnung in Aussicht.

Bei einer Auflösung fällt das Vermögen der Stiftung gemäß § 6 Abs. 2 der Stiftungssatzung an die Landeshauptstadt München, die es unmittelbar und ausschließlich für verwandte gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Da der Münchner Farbkreis e.V. sich als Förderer der Fachschule für Farb- und Lacktechnik und der Meisterschule für Maler, Vergolder und Schilder- und Lichtreklamehersteller in München versteht, ist es folgerichtig, das Vermögen dem Verein zuzuführen. Der Münchner Farbkreis e.V. ist mit der Zuführung des Vermögens einverstanden.

In der Stiftungsbeiratssitzung vom 10.07.2017 wurde beschlossen, dass der Stiftungsbeirat dem Stadtrat die Auflösung der Luitpold-Schleifer-Stiftung und die Übertragung des Vermögens auf den Münchner Farbkreis e.V. empfiehlt.

Das Sozialreferat als Stiftungsverwaltung ist über die beabsichtigte Auflösung der Stiftung informiert.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Burkhardt und Frau Stadträtin Dr. Olhausen wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auflösung der Luitpold-Schleifer-Stiftung und der Zuführung des Vermögens an den Münchner Farbkreis e.V. wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II/V-SP (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Recht

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS - B**
An RBS - GL 2
An Sozialreferat

z. K.

Am